

Allgäu-Schwäbischer Musikbund e.V.
Zuschussbedingungen für Instrumente und Noten



Zuschussjahr 2022
aus Mitteln des
Bayerischen Musikplanes – Bezirk Schwaben – ASM

- 1) Gefördert werden nur Blasorchester-spezifische Neuinstrumente, die Mangelinstrumente gemäß Ziffer 6 sind (eine Förderung elektronischer Instrumente wie Keyboard, E-Piano, E-Gitarre, E-Bass etc. ist nicht möglich).
- 2) Anträge können nur gemeinnützige ASM-Mitgliedsvereine stellen. Es wird allen Vereinen die dringende Empfehlung gegeben, wenn sie nicht gemeinnützig anerkannt sind, sich umgehend in der jeweils nächsten Generalversammlung eine neue Satzung zu geben, mit der die Gemeinnützigkeit vom zuständigen Finanzamt anerkannt wird.
- 3) Beim Kauf von Neuinstrumenten aktiver Vereinsmitglieder (Musiker-/in muss beim ASM gemeldet sein) muss die Bindungsvereinbarung zwischen Musikverein und aktivem Vereinsmitglied zwingend mit eingereicht werden.
- 4) Der Antrag muss bis zur genannten Abgabefrist bei der ASM-Geschäftsstelle eingereicht werden.
- 5) Gefördert werden alle Blasorchester-spezifischen Neuinstrumente für Jugendliche bis 18 Jahren (eine Förderung elektronischer Instrumente wie Keyboard, E-Piano, E-Gitarre, E-Bass etc. ist nicht möglich). Die Musiker-/innen müssen beim ASM gemeldet sein.

6) Mangelinstrumente

Piccolo-Oboe-Englischhorn-Fagott-Kontrafagott-Sopransaxophon-Baritonsaxophon-Alt Klarinette-Bassklarinetten-Kontrabassklarinetten-Doppelhorn-Waldhorn-Bassposaune-Tuba-Vibraphon-Xylophon-Marimbaphon-Röhrenglocken-Glockenspiel-Pauken-große Konzerttrommel-Gong

- 7) Die oben genannten Mangelinstrumente können grundsätzlich nur gefördert werden, wenn dies Neuinstrumente sind.
Ausnahme: Förderfähig sind auch gebrauchte Mangelinstrumente, wenn diese mit ordentlicher Rechnung von einem Musikgeschäft erworben werden (ein Erwerb von Privatpersonen oder Vereinen ist nicht förderfähig).
- 8) Gefördert werden Alphörner sowie Instrumente für das Spielmannswesen
- 9) Nicht gefördert werden: Verstärkeranlagen (z.B. Boxen mit Zubehör, Kabel, Kabeltrommeln, Mischpult, Mikrofone etc.), Trachten und Instrumenten-Zubehör, sowie Reparaturkosten von Instrumenten.
- 10) Bezuschusst wird der Kauf von Noten für Orchester-Besetzung.
- 11) Ggf. kann eine max. Förderhöhe für einzelne Instrumente vom Ministerium vorgegeben werden.
- 12) Gemäß dem Bayerischen Musikplan können Musikschulen nicht gefördert werden

Bezuschusst werden nur Aufwendungen mit ordnungsmäßiger Beilegung der Rechnung, ausgestellt in der aktuellen **Zuschussperiode**, und mit Zahlungsnachweis (aus der **Zuschussperiode**) wie Bankstempel, Barquittung oder Kopie Kontoauszug.